

Gemeinde Oberschleißheim
**Planungsvorhaben „Am Kreuzacker“ zwischen Moosweg,
Am Schäferanger und St.-Margarethen-Straße**

Artenschutzrechtliche Habitatanalyse 2019

Auftraggeber:
Gemeinde Oberschleißheim
Postfach 1163
85758 Oberschleißheim

Auftragnehmer:



Dr. H. M. Schober

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Dipl.-Ing. A. Pöllinger
Dipl.-Biol. G. Lang
Dipl.-Ing. D. Saler

Freising, Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Untersuchungsgebiet und Methodik.....	2
2	Ergebnisse	6
2.1	Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	6
2.2	Fledermausarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie	8
3	Fazit	12

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Oberschleißheim plant zwischen der Straße Am Schäferanger und St.-Margarethen-Straße die Entwicklung von Wohnbebauung.

Als Teil der Planungsgrundlagen wurde das Büro Dr. H.M.Schober am 08.03.2019 mit der Erstellung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Habitatanalyse für den östlichen Teil des Geltungsbereiches beauftragt.

Für den westlichen Teil des Geltungsbereiches liegt bereits eine Habitatanalyse aus dem Jahr 2017 vor, die im Auftrag der Concept Bau GmbH erstellt wurde.

1.2 Untersuchungsgebiet und Methodik

Der ca. 3,6 ha große Umgriff des B-Plans (im Folgenden „Untersuchungsgebiet“) wird im Westen von der Straße Am Schäferanger, im Süden vom Moosweg und im Norden sowie im Osten von der St.-Margarethen- Straße eingefasst und schließt an die bereits vorhandene, geschlossene Bebauung der angrenzenden Umgebung an (Abb.1).

Den westlichen Teil des Untersuchungsgebietes nimmt eine (zum Zeitpunkt der ersten Ortsbegehung brachliegende, zu weiteren Begehungen bestellte) Ackerfläche ein (Flur-Nr. 226/25; Gemeinde und Gemarkung Oberschleißheim) (Abb.2). Ferner enthalten ist die Straße Am Schäferanger mit begleitenden Parkplätzen und einem nach Nordosten hin immer schmaler werden Grünstreifen. Das Zentrum wird von einer Freilauffläche für die Geflügelhaltung der am Moosweg angrenzenden Hofstätte genutzt (Flur-Nr. 226/26, Gemeinde und Gemarkung Oberschleißheim). Den östlichen Teil nimmt eine zu den Zeitpunkten der Begehungen brachliegende Ackerfläche ein (Flur-Nr. 226/29, Gemeinde und Gemarkung Oberschleißheim).

Um potentielle Habitate von Fledermausarten abschätzen zu können, wurde der zentral am Moosweg gelegene Hof mit Hofgebäuden im Zuge einer Quartieruntersuchung ebenfalls mit aufgenommen.



Abb. 1: Untersuchungsgebiet mit angrenzender Hofstelle zentral am Moosweg gelegen.



Abbildung 2 Untersuchungsgebiet – im Vordergrund Ackerbrache, im Hintergrund Parkplätze und Gehölzpflanzung Am Schäferanger

Erfassungsmethodik Vogelarten

Die Ortsbegehungen zur Erfassung vorkommender Vogelarten erfolgten bei jeweils günstigen Witterungsbedingungen mehrfach an folgenden Tagen:

- 12.04.2019 – 6:00-9:00 Uhr
- 24.04.2019 – 15:30 – 17:30 Uhr
- 17.05.2019 – 13:00 – 15:30 Uhr
- 24.05.2019 – 6:00-9:00 Uhr

Hierbei wurden Sicht- und Rufnachweise von Vogelarten notiert sowie auf den Bestand sonstiger faunistisch relevanter Strukturen geachtet.

Erfassungsmethodik Fledermäuse

Die ebenfalls zu untersuchende, angrenzende Hofstelle wurde am 17. Mai 2019 in der Zeit zwischen 13 Uhr und 15.30 Uhr mehrfach begangen. Hierbei wurden mögliche Habitatstrukturen für Fledermäuse innerhalb und außerhalb der Hofgebäude notiert.

Ebenso wurde das gesamte Untersuchungsgebiet am 05. Juni 2019 mit Hilfe eines Batloggers in der Zeit zwischen 21:30 und 23:00 Uhr mehrfach im Zuge einer Transektkartierung bei günstigen Witterungsbedingungen begangen und dabei Fledermausrufe der auf der Fläche fliegenden Fledermäuse aufgenommen (Abb. 3). Hierbei wurde das Transekt so gelegt, dass sowohl die Ost- als auch West-Seite des Untersuchungsgebietes begangen wurde.



Abb. 3: Transektverlauf (Blaue Linie) mit Start- und Endpunkten (Blaue Punkte) und Rufaufnahmestandorten (Grüne Punkte).

2 Ergebnisse

2.1 Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Übersicht der im Untersuchungsgebiet und in nahen räumlichen Umgriff nachgewiesenen Vogelarten:

Art		RLD	RLB	Status*/Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Baumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	Brutvogel
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	Wahrsch. Brutvogel im Bereich der Hofstelle
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	wahrscheinlicher Brutvogel (Nestfund, 2 Altvögel)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	Nahrungsgast, wahrsch. Brutvogel

RLD/RLB Rote Liste Deutschland / Rote Liste Bayern

*: vorläufige Einstufung anhand des Habitatangebotes da Erhebung außerhalb der Brutzeit

Bei den nachgewiesenen Arten handelt es sich um häufige, ungefährdeten und gegenüber den typischen Störungen unempfindlichen Vogelarten der Siedlungsräume. Die einzige Ausnahme bildet der Feldsperling *Passer montanus*, der nach Anhang IV FFH-RL auf der Vorwarnliste der gefährdeten Arten steht.

Im Hinblick auf ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanten Arten (nach LfU) bzw. den entsprechenden artenschutzrechtlichen Regelungen kann jedoch aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes festgehalten werden,

- dass auf dem brachliegenden Acker (auch in der Zusammenschau mit der anschließenden Ackerfläche) keine Brutvorkommen seltener / gefährdeter Boden-

brüter wie Rebhuhn oder Feldlerche nachgewiesen wurde und auch nicht zu erwarten sind. Ausschlussgründe hierfür sind:

- innerörtliche „Insellage“ der Fläche umgeben von Bebauung und z.T. sehr hochwüchsiger Baumkulisse (u.a. Säulenpappeln am Nordrand).
- Offensichtlich regelmäßige Nutzung der brachliegenden Ackerfläche als Hundenauslauffläche und Streifgebiet von Hauskatzen. Allein während des 2,5 Stunden dauernden Aufenthalts im Untersuchungsgebiet konnten 3 freilaufende Hunde und eine Hauskatze auf der Fläche beobachtet werden (2017).
- Gegenwärtige Nutzung der Ackerfläche als landwirtschaftliche Anbaufläche (2019).
- dass ein Vorkommen von Baumhöhlen oder tieferer Baumhöhlen entlang des Moosweges und der St.-Margarethen-Straße aufgrund des jungen/niedrigen Gehölzbestandes und fehlender Beobachtungen bei der Begehung ausgeschlossen werden kann,
- dass in der hauptsächlich aus Kiefern bestehenden Gehölzpflanzung Am Schäferanger keine Baumhöhlen oder tiefer Spaltenquartiere festgestellt wurden. Ein Brutvorkommen von Höhlen-/Halbhöhlenbrütern (Gartenrotschwanz, Spechte) (oder die Folgenutzung entsprechender Strukturen durch Fledermäuse) kann damit ausgeschlossen werden.

2.2 Fledermausarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Die Quartieruntersuchung auf der Hofstelle Moosweg 4 (Flnr. 226/26) umfasste die Außenfassade des Wohngebäudes, die zentral gelegene Scheune, sowie umliegende Lagergebäude (Abb. 4) und freistehende Strukturen.

Innerhalb des Scheunengebäudes sind Strukturen mit guter Anflug- und Versteckmöglichkeit vorhanden, die von Fledermäusen als Tagesquartiere genutzt werden können (Abb. 6-12). Dennoch wurden keine Hinweise (keine Individuen, keine Kotspuren) auf eine mögliche Nutzung durch Fledermäuse festgestellt. Lediglich mögliche Urinbleichungen am Gebälk deuten auf eine vergangene Nutzung durch Fledermäuse hin. Es wurden keine relevanten Höhlenbäume oder Spaltenquartiere an freistehenden Strukturen gefunden.

Ebenso die hohe Anzahl von Prädatoren auf dem Gelände (Katzen) könnte auf eine Ablehnung als Quartierstandort hinweisen.

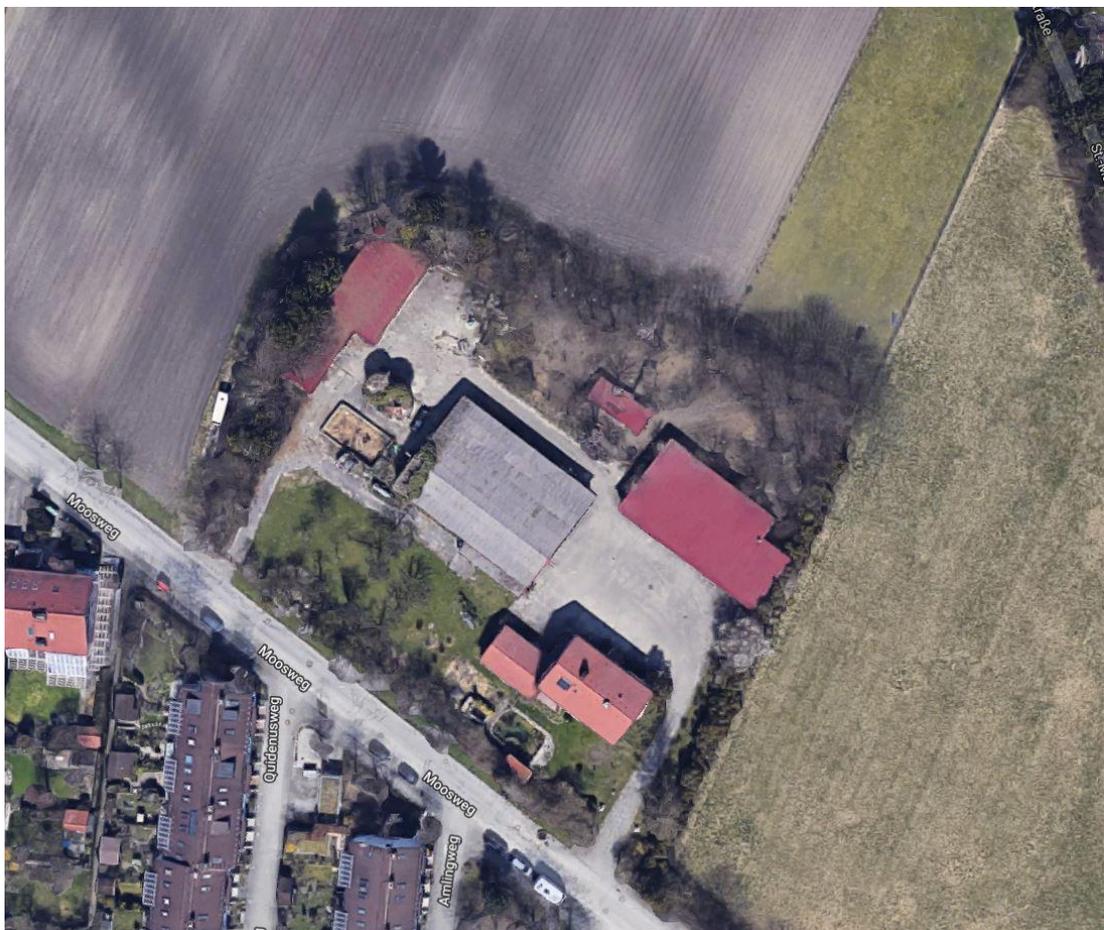


Abbildung 4 Hofstelle Flurnummer 226/26 mit Scheunen, Wohngebäude und Lagergebäuden.



Abbildung 5 Sicht von S auf die Untersuchungsfläche mit angrenzender Hofstelle im O



Abbildung 6 Quartiermöglichkeiten mit eventuellen Urinspuren des Scheunengebäudes



Abbildung 7 Dachstrukturen des Scheunengebäudes mit Anflugmöglichkeiten.



Abbildung 8 Dachstrukturen des Scheunengebäudes mit Anflugmöglichkeiten.

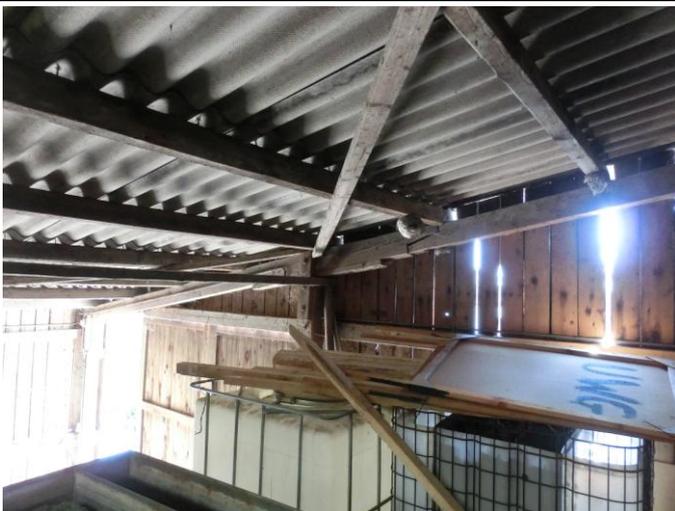


Abbildung 9 Dachstrukturen des Scheunengebäudes mit Anflugmöglichkeiten.



Abbildung 10 Scheunengebäude mit Anflugmöglichkeiten von außen.



Abbildung 11 Lagergebäude mit möglichen Spaltenquartieren



Abbildung 12 Lagergebäude mit Unterschlupfmöglichkeiten zwischen Gebälk

Bei der Transektbegehung für die Fledermausrufe konnte die Weißrandfledermaus *Pipistrellus kuhlii* bzw. die Rauhauffledermaus *Pipistrellus nathusii* mit Hilfe des Batloggers aufgenommen werden (Aufnahmepunkte siehe ABB.3 auf der Untersuchungsfläche siehe Abb.5). Da der Rufverlauf der beiden Arten ohne entsprechende Netzfänge nicht diversifiziert werden kann, ist eine genauere Bestimmung nicht möglich (MESCHÉDE, A. & B.-U. RUDOLPH (Bearb.) (2004): Fledermäuse in Bayern. - Ulmer, Stuttgart.). Sowohl *Pipistrellus kuhlii* als auch *Pipistrellus nathusii* sind nach Anhang IV FFH-Richtlinie streng geschützte Arten.

Aufgrund der beobachteten Flugmuster nutzen die Fledermäuse das Flurstück 226/25 sowie angrenzende Flurstücke zur Nahrungssuche. Wegen der Nähe zur Hofstelle und der vielen möglichen Quartiere ist nicht auszuschließen, dass die Fledermäuse auf der Hofstelle Sommerquartiere nutzen.

Vorkommen weiterer streng geschützter Arten wie z.B. Reptilien, Amphibien oder Tagfalter sind aufgrund fehlender Habitate nicht zu erwarten.

Bei der Untersuchung der Feldhecke entlang der St.-Margareten-Straße und dem Moosweg konnten keine Fledermausnachweise erbracht werden.

3 Fazit

Das insgesamt strukturarme Untersuchungsgebiet (Straße, Parkplätze, Acker, schmaler Gehölzbestand) unterliegt den für Siedlungen typischen Einflüssen (Lärm und Licht aus angrenzender Bebauung, diverse Nutzungen durch Menschen und ihre Haustiere). Mit einem Vorkommen „anspruchsvoller“, seltener und/oder gefährdeter Vogelarten (als Brutvogel oder regelmäßige Nahrungsgäste) kann nicht gerechnet werden.

Ebenso bietet die Hofstelle zwar günstige Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse, jedoch wirken anwesende Prädatoren (hohe Anzahl an Katzen auf dem Grundstück) und wahrscheinlich geringes Nahrungsangebot unattraktiv auf die Tiere. Die direkt auf dem Untersuchungsgebiet festgestellte *Pipistrellus sp.* nutzte die Fläche zur Nahrungssuche.

Sonstige faunistisch relevanter Strukturen / Habitate konnten nicht festgestellt werden.

Sofern Gehölzfällungen erforderlich sind, sollen diese grundsätzlich außerhalb der in § 39 (5) BNatSchG definierten Schutzzeit vom 1. März bis 30. September erfolgen. Eine erforderliche Abweichung ist im Einzelfall zu prüfen.